

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2090

vom 17. Dezember 2013

Stadt Laufen, Mutation zum Bau- und Strassenlinienplan «Tschambol»

A. Der Stadtrat Laufen hat gestützt auf § 35 Absatz 3 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) am 24. Juni 2013 die Mutation zum Bau- und Strassenlinienplan „Tschambol“ beschlossen. Es handelt sich dabei um den planerischen Nachvollzug der Grenzmutation Nr. 2324 vom Oktober 2003.

B. Einsprachen sind innerhalb der gesetzlichen Frist keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 22. Oktober 2013 unterbreitet der Stadtrat Laufen den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung.

Gestützt auf § 2 RBG vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Die vom Stadtrat Laufen am 24. Juni 2013 beschlossene Mutation zum Bau- und Strassenlinienplan „Tschambol“ wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 81/BSP/4/3 (Mutation zum Bau- und Strassenlinienplan „Tschambol“) und 81/ZPS/1/9 (Mutation „Tschambol“ zum Zonenplan Siedlung) versehenen Exemplare des Planes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Stadtrat Laufen, 4242 Laufen
- Peter Jäckle AG, Hinterfeldstrasse 62, 4242 Laufen
- Landeskanzlei (Publikation)
- BUD, Bereich Raumentwicklung und Baubewilligung
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Die 2. Landschreiberin:

